

Erläuterungsbericht

zur 2. Flächennutzungsplanänderung Teil II, der Gemeinde Großenaspe,

Kreis Segeberg,

für die Gebiete

- 1) entfallen
- 2) nördlich der K 111 und westlich Diekstücken,
- 3) a) südöstlich der K 111 am nordöstlichen Ortsausgang, Fläche Sägereibetrieb
- 3) b) entfallen
- 4) entfallen
- 5) Bimöhler Straße, Hauptstraße, Surhalf, Twiete,
- 6) Brokenlande, nördlich der Straße Augustenhof und westlich des Petersilienweges.
- 7) von der Genehmigung ausgenommen,
- 8) Südlich der K 111, östlich der Schulstraße, nördlich des Heidmühler Weges

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Gemeinde Großenaspe hat am 10.04.1991, 11.12.1991, 10.02.1993 und am 13.10.1993 beschlossen, die 2. Änderung Teil II des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Der abschließende Beschluß wurde am 9.6.99 gefaßt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Großenaspe wurde mit Erlaß des Innenministers vom 1. Juni 1978, Az.: IV 810 a - 512.111 - 60.27, genehmigt und trat am 07.02.1980 in Kraft.

Abweichend von diesen Darstellungen wird die 2. Flächennutzungsplanänderung Teil II aufgestellt.

Mit in die Änderung einbezogen wird erneut die Fläche des Aussiedlungsstandortes des Sägewerkes (3a siehe auch 2. FNPÄ Teil I) am östlichen Ortsausgang, die am 05.06.1997 als gewerbliche Baufläche wirksam geworden ist, und nun in Sondergebiet „Sägerei“ geändert werden soll.

Inhalt und Umfang der 2. Flächennutzungsplanänderung wurden in Abstimmungsgerächen mit der Landesplanungsbehörde gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung und Landesplanung angepaßt.

Der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung liegen zugrunde:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2191) in der zuletzt geänderten Fassung,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Platinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58).

2. Gründe und Ziele der Planung

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung beinhaltet 7 Änderungsbereiche mit einer Fläche von zusammen rd. 20,0 ha. Art und Umfang der vorgesehenen Nutzungsänderungen sind der nachstehend aufgeführten Flächenbilanz zu entnehmen.

Flächenbilanz der 2. Flächennutzungsplanänderung

<u>Nutzungsart</u>	<u>F-Plan</u>	<u>2. Änderung</u>	
Allgemeines Wohngebiet	-	3,2 ha + 4,6 ha	Umwidmung
gemischte Bauflächen	3,2 ha +1,0 ha	1,5ha+0,5ha+0,8ha	
gewerbliche Bauflächen	5,7 ha	4,2 ha+2,1 ha	
Grünflächen	3,6 ha	-	
Sondergebiet	-	1,8 ha	Umwidmung
<u>Landwirtschaft/Wald</u>	<u>6,5 ha</u>	<u>1,3 ha</u>	<u>Umwidmung</u>
insgesamt	20,0 ha	20,0 ha	

Änderungsbereich 1:

Nordöstlich des Scheeperridders und südwestlich des Schul- und Sportplatzgeländes - Änderung von Grünfläche/Sportplatz in Fläche für die Landwirtschaft und von Gemeinbedarfsfläche und allgemeines Wohngebiet in gemischte Baufläche-.

Da große Teile dieser Fläche derzeit noch in den Abstandsflächen des südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes liegen, stehen sie zur Zeit nicht für eine Bebauung zur Verfügung. Eine bauliche Nutzung kann hier erst nach Aufgabe der emissionsträchtigen Schweinehaltung erfolgen. Aus diesem Grund wurde der Änderungsbereich 1 mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 9.6.99 aus diesem Änderungsverfahren herausgenommen.

Änderungsbereich 2:

Nördlich der K 111 und westlich Diekstücken - Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche-.

Die bislang als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Freifläche wird in gemischte Baufläche geändert, da sie verkehrlich gut erschlossen ist und durch ihre Innenlage sich für eine bauliche Arrondierung besonders anbietet. Diese Fläche soll darüber hinaus einen verstärkten siedlungsstrukturellen Ansatzpunkt für eine bauliche und insbesondere gewerbliche Entwicklung der Ortslage im Bereich des östlichen Ortsausgangs K 111 schaffen. Durch ein geschicktes und sich an die natürlichen Gegebenheiten anpassendes Erschließungskonzept ist die Bebauung eines Teilbereiches dieser Fläche möglich. Voraussichtlich werden jedoch nur wenige Grundstücke auf dieser Fläche entstehen können.

Änderungsbereichen 3 a:

Südöstlich der K 111 am nordöstlichen Ortsausgang - Änderung von gewerblichen Bauflächen in Sondergebiet - Sägerei -.

Die Änderung wird notwendig, weil aufgrund der Eigentumsverhältnisse die ursprünglich vorgesehenen südwestlich anschließenden gewerblichen Bauflächen nicht zur Verfügung stehen. Für die nunmehr isoliert gelegene Fläche soll eine mögliche allgemeine gewerbliche Nutzung ausgeschlossen werden.

Die Darstellung als SO-Gebiet -Sägerei- ist allein auf die Umsiedlung und Erweiterung des vorhandenen ortsansässigen Betriebs abgestellt.

Anstelle der ursprünglich an der K 111 vorgesehenen Gewerbeflächen werden die Planungen für das Gewerbegebiet Hinter der Bahn wieder aufgegriffen.

Die Änderungsbereiche 3 b und 4 sind entfallen

Änderungsbereich 5:

Änderung von Dorfgebiet in allgemeines Wohngebiet zum Zwecke der Realisierung einer Wohnbebauung in dem bislang unbebauten inneren Bereich zwischen Bimöhler Straße, Hauptstraße, Surhalf und Twiete (B-Plan 7) in einer Größe von 1,8 ha. Hier können insgesamt ca. 10 neue Baugrundstücke entstehen.

Änderungsbereich 6:

Brokenlande, nördlich der Straße Augustenhof und westlich des Petersilienweges

- Änderung von Grünfläche/Spielplatz in gemischte Baufläche.

Im Ortsteil Brokenlande war bislang eine rd. 0,6 ha große Fläche für einen Spielplatz vorgehalten worden. Der Spielplatz wurde wegen des nicht vorhandenen Bedarfs bislang nicht realisiert und ist in dieser Größenordnung an diesem Standort auch künftig städtebaulich nicht erforderlich. Die Darstellung dieser Arrondierungsfläche in einem Umfang von ca. 6 - 8 Baugrundstücken dient der Deckung des örtlichen Baulandbedarfs. Es ist eine ortsübliche lockere Bebauung als Abrundung des Bestandes geplant. Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Neumünster, die Abwasserentsorgung zur Zeit durch Einzelanlagen. Die Gemeinde baut zur Zeit die Mischwasserkanalisation mit anschließender Klärtechanlage, die inzwischen fertiggestellt ist. Das Gebiet kann über die vorhandenen Straßen erschlossen werden.

Änderungsbereich 7:

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet und Mischgebiet .

Dieser Änderungsbereich wurde mit Erlaß des Innenministeriums v. 11.6.99 von der Genehmigung ausgenommen. Hierzu wird noch ein separates ergänzendes Verfahren durchgeführt.

Änderungsbereich 8:

Die Friedhoferweiterungsfläche wird in Zukunft nicht mehr benötigt, so daß sie langfristig für eine bauliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann. Unter städtebaulichen und landschaftspflegerischen Überlegungen ist diese Fläche für eine Wohnbebauung geeignet und wird deshalb in die vorbereitende Bauleitplanung mit eingebunden. Insgesamt können ca. 40 neue Baugrundstücke entstehen.

Ausgleichsflächen

Für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen stehen Flächen in einer Größe von insgesamt rd. 6,6 ha zur Verfügung. Hiervon stehen 4,6 ha im Eigentum der Gemeinde. Für die verbleibende Fläche wird ihre Verfügbarkeit vertraglich gesichert. Lage und Umfang der Flächen ergeben sich aus der Anlage zum Erläuterungsbericht.

Ausgleichsfläche I

Östlicher Bereich von BREDENHORN, etwas östlich von Grünplan

Das Flurstück liegt randlich fast an der südöstlichen Gemeindegrenze Großenaspes nach Wiemersdorf und Bimöhlen.

Der Boden ist sandig, gleichwohl liegen benachbart Moorböden; es handelt sich um einen ehemaligen Moorrandbereich. G-P 1 d.h. Gley-Podsol (Feuchtpodsol) verzeichnet die Bodenkarte von Schleswig-Holstein für diese Fläche.

Die Wasserverhältnisse werden durch die sehr hohe Wasserdurchlässigkeit des Bodens bestimmt, abhängig von der Ausprägung und Tiefenlage des Ortsteils. Auf den Flächen liegen keine Gräben; benachbart weist die Gewässerkarte des Landschaftsplans allerdings ein dichtes Grabennetz (tlw. verrohrt) aus.

Klimatisch ist die Fläche an sich durch erhöhten Windzugriff gekennzeichnet. Nach Süd-Westen, der Hauptwindrichtung, ist das Gelände eben. Allerdings beruhigt die Umsäumung mit Knicks den Windzugriff auf die Fläche. Die Fläche liegt minimal rd. 100 Meter östlich der Autobahn; geringe Verdriftungen von Aerosolen könnten potentiell bei ungünstigen Windverhältnissen auf die Fläche auftreffen. Der die Fläche umgebende Knickrahmen hält diese jedoch zurück.

Arten- und Lebensgemeinschaften: Die Fläche wird als Dauergrünland intensiv beweidet. Bei der derzeitigen intensiven Nutzung werden Grasarten gegenüber den Krautarten begünstigt. Wichtige Lebensräume, wie Stengel, Blätter und Blüten (z.B. für Schmetterlinge, Zikaden oder verschiedene Käferarten) kommen nicht vor, weil die Nutzung diese nicht zur Ausbildung kommen läßt.

Je intensiver die Beweidung ist, desto mehr bevorzugen den Lebensraum niederwüchsige Pflanzenarten und bodenlebende Fauna.

Leitbild: Im Lande selten ist der blütenreichster Ökosystemtyp, die einschürige Wiese mit extensiver Nutzung. Wiesen sind wegen ihrer Vielfältigkeit wichtige (temporäre) Lebensräume für Vögel, Kleinsäuger, Amphibien und besonders Insekten.

Die Ausgleichsfläche ist relativ windgeschützt und umgeben von Knicks. Sie ist daher potentiell geeignet für die Zielgruppen der Knickvogelwelt, Insekten (hier insbesondere Schmetterlinge, Zikaden) und Kleinsäuger entwickelt zu werden.

Wichtig ist, daß das umgebende Knicknetz gepflegt wird (regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen) und erforderliche Nachpflanzungen (möglichst mit dornenbewehrten Gehölzen) erfolgen.

Am nord-westlichen Rand der Fläche könnte eine temporär wassergefüllte Senke entstehen, die am östlichen, besonnten Rand durch einen Lesesteinhaufen ergänzt wird (Zielgruppe: Insekten, Vögel, Kleinsäuger). Die Anlage eines Reisighaufens könnte für weitere Strukturvielfalt sorgen.

Ausgleichsfläche II

Südlich HÖPEN/PETERSCUMM

Fläche II: südlich der Straße von Großenaspe über die Autobahn, am Südrand des Waldstückes südlich der Straße, Nordrand PETERSCUMM, östlich im Anschluß an die § 15 a (1)-Fläche

Die Fläche liegt in einem ehemaligen Niedermoorbereich, der sich westlich der Ortslage Großenaspe erstreckt. Reste sind beidseits der K 55 zu sehen (Kartierung des LN Nr. 10 und 49).

Die Bodenverhältnisse sind durch die frühere Entwässerung dieser einstigen Moorfläche und heutige Bewirtschaftung gekennzeichnet. Die Wasserhaltungsfähigkeit dieses Bodens ist gut. Klimatisch ist mit häufigeren Bodennebeln als im übrigen Gemeindegebiet zu rechnen.

Floristisch wird die Flächen durch die Grünlandnutzung geprägt. Faunistisch sind außer den entlang der Knicks vorkommenden Vögeln und Kleinsäugetieren unter den gegebenen Verhältnissen keine Besonderheiten zu erwarten.

Potentielles Entwicklungsziel:

- Auf der Fläche 5 könnte der Wasserstand gehoben werden durch Rückhaltung des flächeneigenen Wassers. Die Fläche sollte durch extensive Beweidung/Mahd offengehalten werden.

Ausgleichsfläche III

Brokenlande, südlich der Straße nach Neumünster, westlich der Zeilenbebauung, HINSELMANNS WISCH

Die Fläche liegt im Bereich Brokenlande westlich angrenzend einer Splitterbebauung. Der Boden ist gem. Reichsbodenschätzung als Sandboden einzustufen. Die Wasserverhältnisse sind durch geringes Wasserhaltevermögen gekennzeichnet. Klimatisch ist die Fläche als windangriffsverdächtig einzustufen. Floristisch ist die Fläche durch die landwirtschaftliche Nutzung im Wechsel der Fruchtfolge gekennzeichnet. Faunistisch ist diese Nutzung sowie die umgebende intensive landwirtschaftliche Nutzung gleichfalls prägend. Vom Landschaftsbild her ist die Poolfläche und ihre Umgebung gekennzeichnet durch geringe Höhenunterschiede und weithin im Landschaftsbild sichtbare Wirkung. Insgesamt ist der Bereich Brokenlande arm an Kleinstrukturen.

Potentielle Entwicklungsziele:

- Erhöhung des Kleinstrukturanteils z. B. durch Anlage von Gehölzstrukturen (Knick, Einzelgehölze), durch Anlage von Feldsteinhaufen in Kombination mit der Neuanlage von Gehölzstrukturen und offen gehaltenen Teilstücken.
- Anlage einer locker bepflanzten Gehölzfläche (Lebensraum, Deckung und Nahrung für die freilebende Tierwelt)

Denkbar wäre auch eine Aushagerung zur Herstellung eines mageren trockenen Bereichs. Diese Lösung erscheint nicht optimal, weil eine zusätzliche Wirkung im Landschaftsbild nicht gegeben ist.

Ausgleichsfläche IV

Stiftungsfläche am Kethelvierth, südlich des Redders

Die Fläche liegt am höchsten Punkt der Gemeinde rd. 60 m hoch. Der Boden ist sandig mit geringem Wasserhaltevermögen. Die Windzugriffsmöglichkeit ist wegen der Höhenlage vergleichsweise zu übrigen Flächen des Gemeindegebiets groß.

Wichtig ist die Lage direkt benachbart zu dem in den letzten 10 Jahren von der Gemeinde Großenaspe entwickelten vielgestaltigen Biotopschwerpunkt Kethelvierth. Die ökologische Flächenentwicklung dieser Ausgleichsfläche ergänzt das Vorhandene.

Die geplante Streuobstwiese auf einem Flächenanteil von rd. 7.000 m² der Poolfläche am Kethelvierth wirkt zusätzlich auf das Landschaftsbild, indem am lokalen Biotopschwerpunkt Kethelvierth zusätzlich eine Fläche bepflanzt wird.

Der Gedanke zur Neuanlage einer Obstwiese in direkter Nachbarschaft zum lokalen Biotopschwerpunkt Kethelvierth greift das im Landschaftsprogramm und im Landschaftsrahmenplan gegebene Leitbild nach einer kleinstrukturierten, kleinkammerigen naturnahen Landschaft mit naturverträglicher Nutzung auf.

Neuanlagen von Obstwiesen sind die wichtigsten Beiträge zum Erhalt dieser für den Biotop- und Artenschutz so wertvollen Landschaftsbestandteile.

Obstbäume sind artenreiche Lebensgemeinschaften und wichtige Bindeglieder zwischen naturnahen Lebensräumen und Siedlungen. Wurzel, Stamm, Geäst, Blattfrüchte, Blüten sind Lebens- und Nahrungsraum für zahlreiche Tierarten (Insekten, Vögel und Kleinsäuger). Sie stellen untereinander teilweise eine Nahrungskette dar. Wichtig ist für die ersten Jahre ein Nager-Schutz (Verbißschutz).

Die Fläche ist mit Landschaftsrasen einzusähen. Die Wiese soll insgesamt nicht gedüngt werden. Sie wird im Verlauf der Jahre aushagern. Dies ist aus Artenschutzgründen ausdrücklich gewollt. Stickstoffarme und weniger wüchsige Grasnarben sind artenreicher. Die Bewirtschaftung der Fläche soll als Mahd 1 - 2 x pro Jahr erfolgen (1. Schnitt nicht vor dem 15. Juli). Denkbar ist auch eine extensive und späte Beweidung mit robusten und anspruchslosen (Landschafts-)Schafen. Im Falle einer Beweidung ist für einen ausreichenden Schutz der Obstbäume zu sorgen.

Eine möglichst hohe ökologische Stabilität der Obstwiese wird erreicht, wenn unterschiedliche Obstarten und -sorten in Mischung gepflanzt werden. Bei der Sortenwahl ist auf Wildarten bzw. alte, robuste und gegen Krankheiten unanfällige Lokalsorten zurückzugreifen.

Die Fläche wird mittels Vertrag durch die Gemeinde von der Stiftung Naturschutz gepachtet. Der Vertragsentwurf liegt per 02.02.1999 als Entwurf vor und wird in Kürze von beiden Seiten paraphiert werden. Die Pflege der Fläche erfolgt durch Gemeindearbeiter, die ortsansässige Järgergemeinschaft, die Schule in Großenaspe, den Naturschutzverein und die europäische Jugend. Das Management wird in den

Händen der Gemeinde Großenaspe liegen, die auch die auf der anderen Seite des Weges gelegenen Flächen des Biotopschwerpunkts Kethelvierth zuverlässig entsprechend dem geplanten Pflegekonzept pflegt. Pflanz-Abstände sollen zur Entfaltung der Gehölze 8 m betragen.

Es eignen sich folgende Sorten:

Äpfel: Wildapfel (*Malus sylvestris*) und folgende veredelte Sorten: Klarapfel, Finkenwerder Herbstprinz, Filippa, Gelbe Schleswiger Renette, Angelner Borsdorfer, Angeliter Herrenapfel, Altländer Pfannenkuchenapfel.

Birnen: Wildbirne (*Pyrus communis*) und folgende veredelte Sorten: Graf Moltke, Gute Graue

Kirschen: Vogelkirschen-Sämlinge (wurzelecht) und folgende veredelte Sorten: Große Schwarze Knorpelkirsche, Schneiders späte Knorpelkirsche

Pflaumen: Hauszwetsche
Eberesche.

Ver- und Entsorgung, Erschließung:

Die Änderungsbereiche 2 bis 5 und 8 können an die vorhandenen zentralen Einrichtungen der Ver- und Entsorgung angeschlossen werden.

Die verkehrliche Erschließung der Baugebiete kann durch Anschluß an das vorhandene Straßennetz hergestellt werden.

Der Änderungsbereich 2 liegt am Gewässer M des Gewässerpflegeverbandes Großenaspe/Wiemersdorf. Ein Streifen von 5,00 m von der oberen Böschungskante ist von einer Bebauung freizuhalten. Anpflanzungen dürfen nur in Abstimmung mit dem zuständigen Gewässerpflegeverband vorgenommen werden.

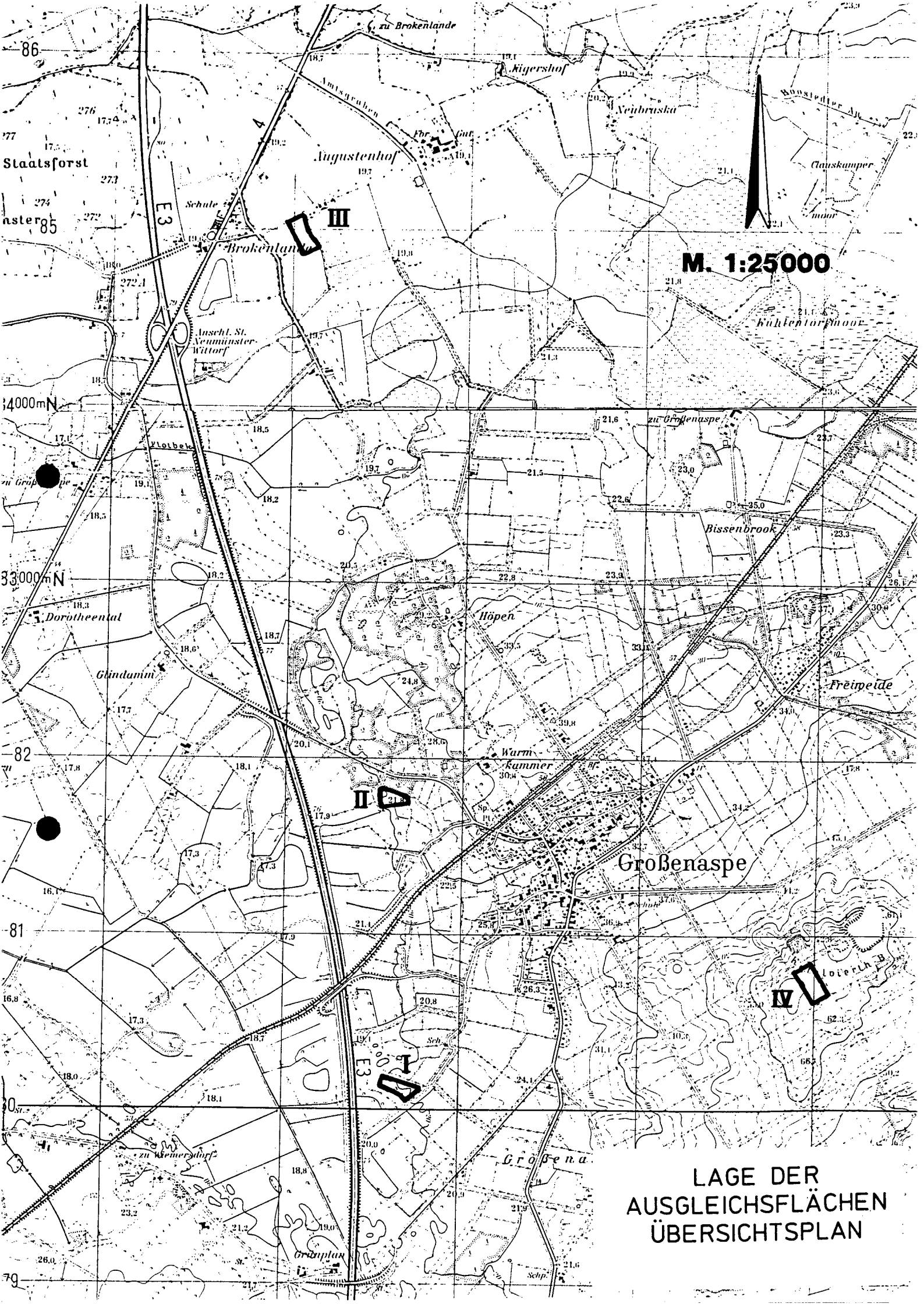
Gemeinde Großenaspe,
den 28.06.1999




Der Bürgermeister

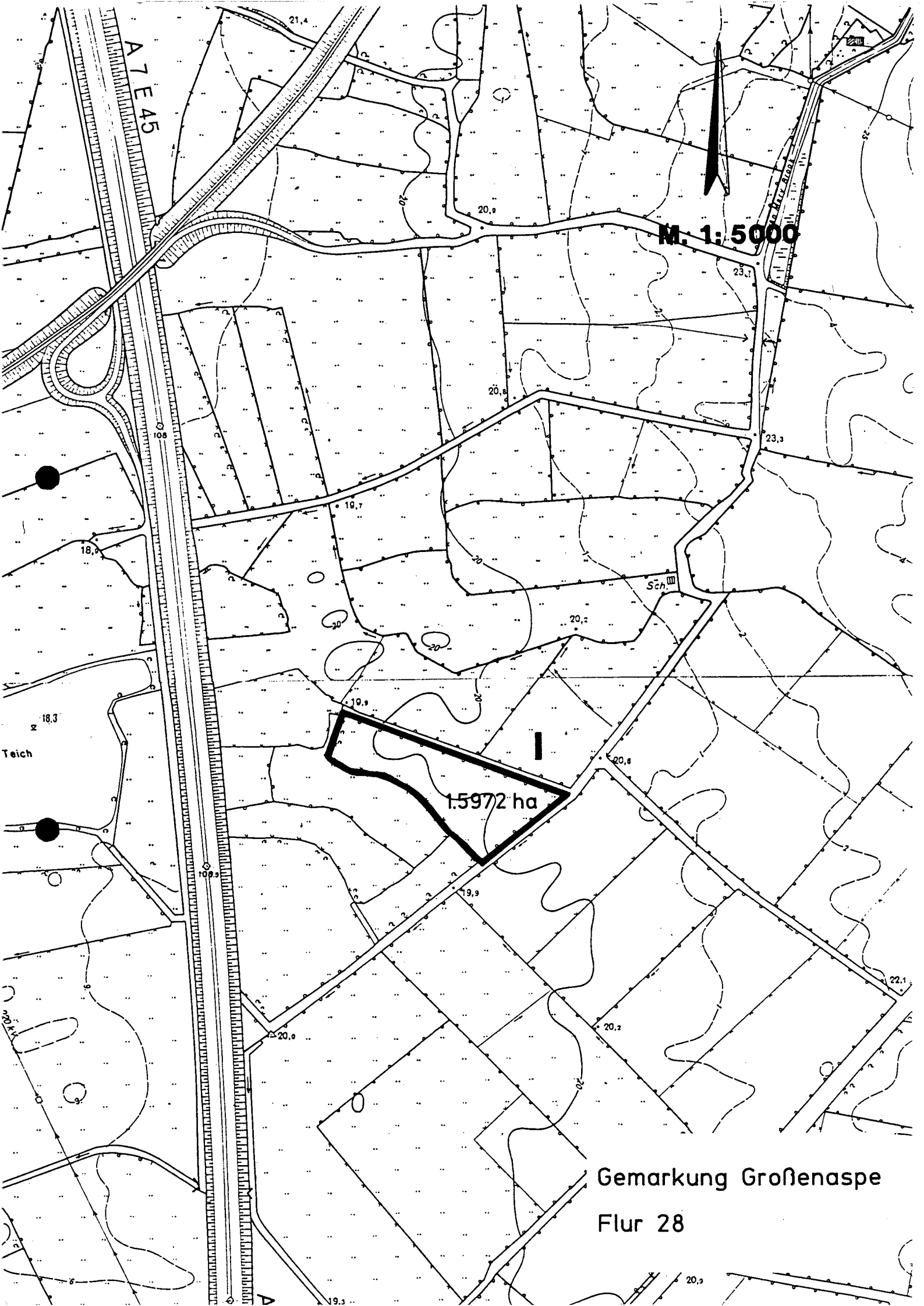
Kreis Segeberg
Der Landrat
Planungsamt


Stadtplanerin



M. 1:25000

LAGE DER
AUSGLEICHSFLÄCHEN
ÜBERSICHTSPLAN



A 7 E 45

M. 1:5000

1.5972 ha

Gemarkung Großenaspe
Flur 28

Teich

Sch

18,3

21,4

20,9

23,7

20,8

23,3

19,7

20,2

19,9

20,6

20,9

19,9

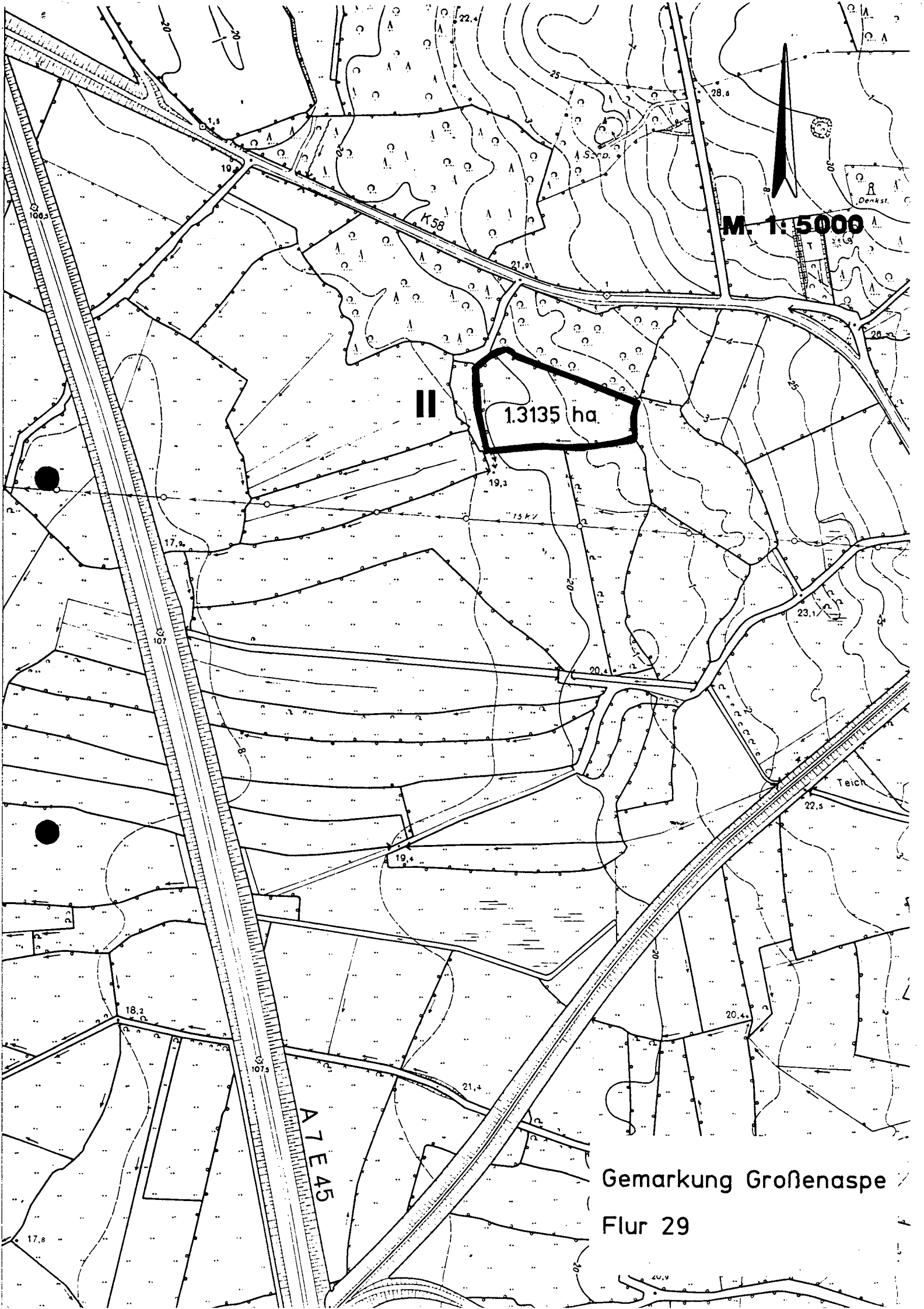
20,0

20,2

22,1

19,3

20,3



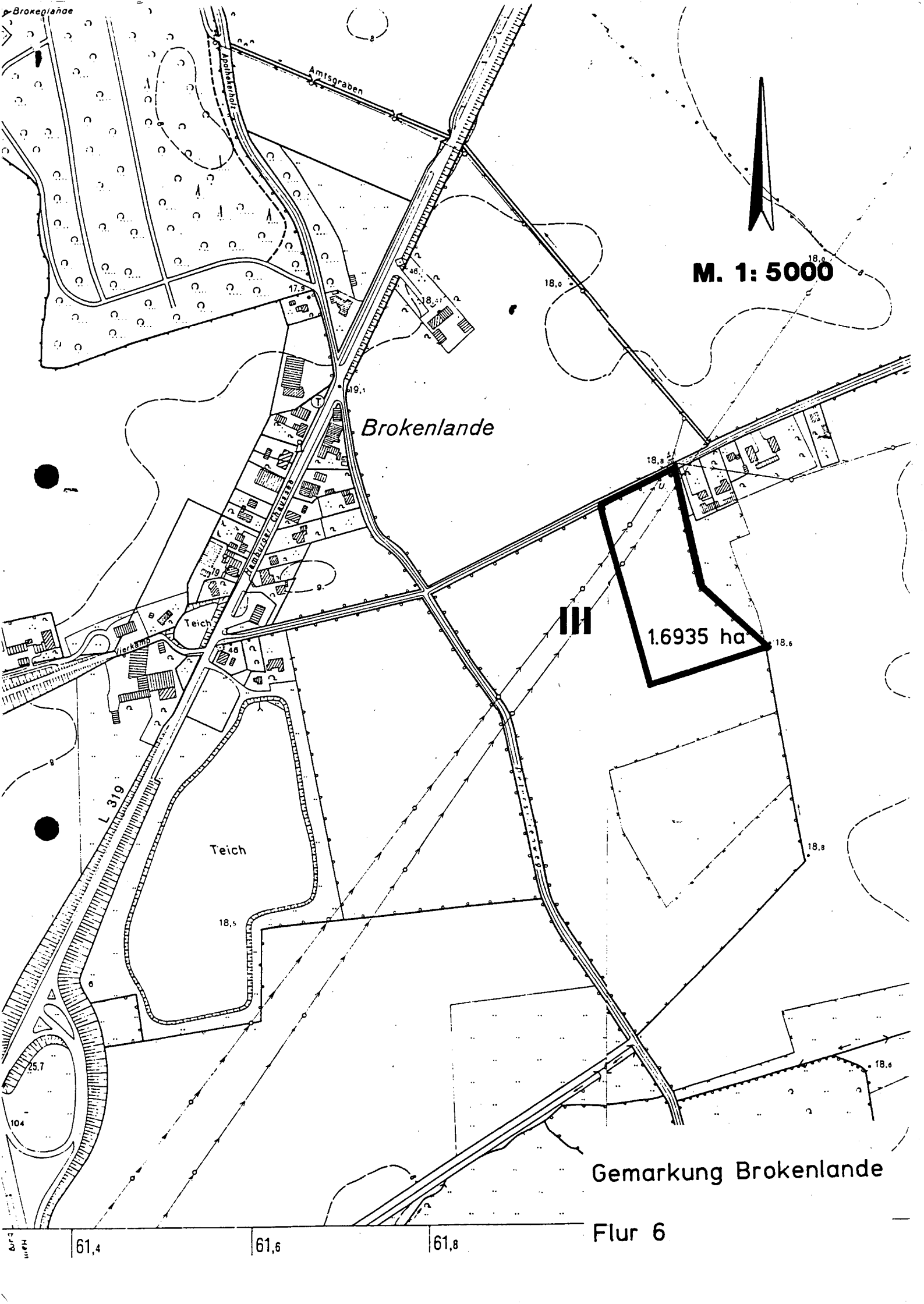
M. 1:5000

II

1.3135 ha

A 7 E 45

Gemarkung Großenaspe
Flur 29



Brockenglände

Amstgraben

Apollonbrunn

M. 1: 5000

Brockenlande

18,8

18,0

17,9

18,3

19,1

1.6935 ha

18,6

Teich

Vierkamp



Teich

18,5

18,8

L 319

104

25,7

18,6

Gemarkung Brockenlande

Flur 6

61,4

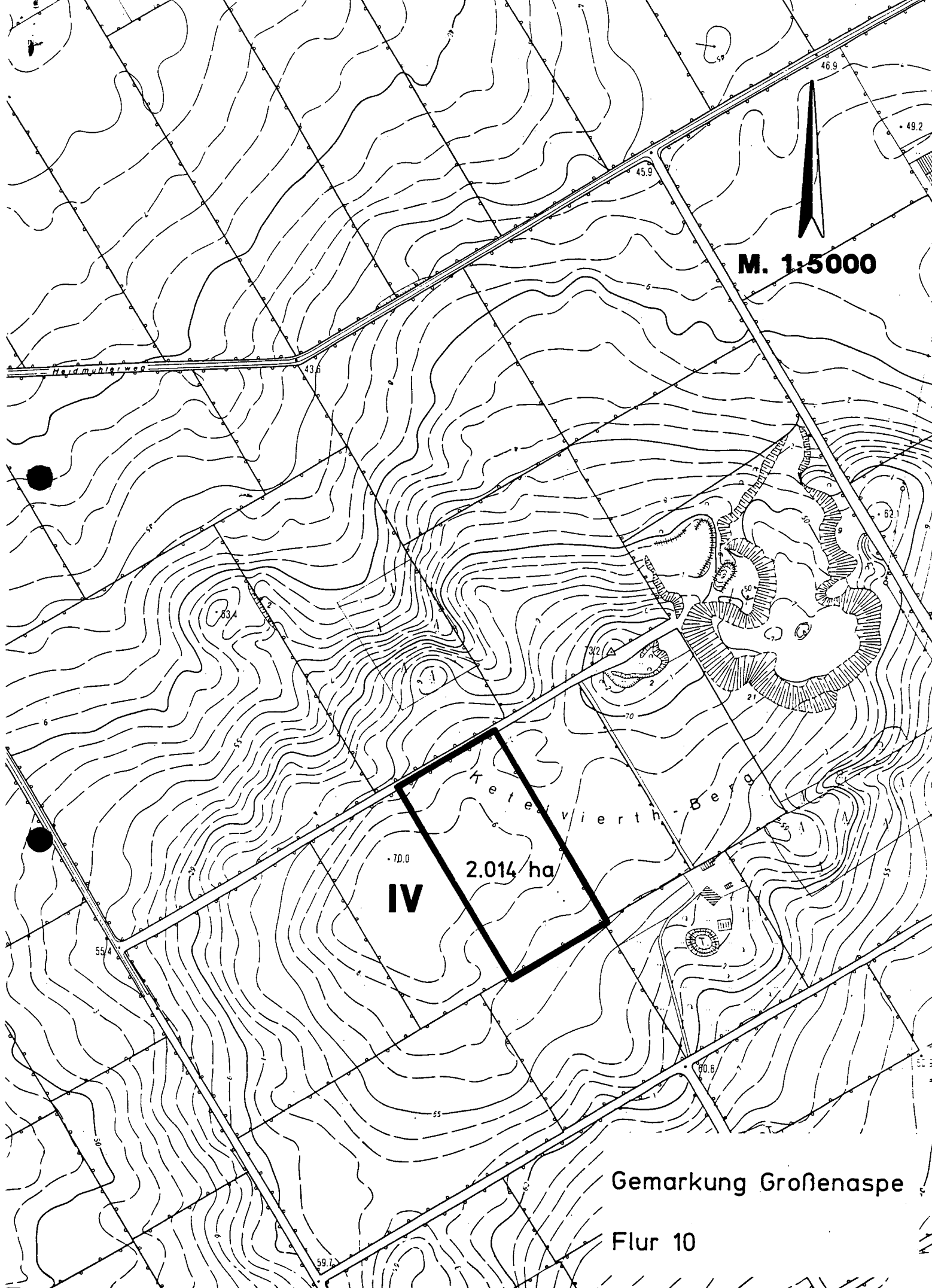
61,6

61,8

61,2



M. 1:5000



Gemarkung Großenaspe

Flur 10

64,6

64,8

Großenaspefeld

65,2

65,4